

**2026/163 6.06.03 Motorisierter Individualverkehr
Verkehrsführung Robenhausen, Auswertung Test Linksabbiegeverbot und
Entscheid Verkehrsführung**

Beschluss Stadtrat

1. Vom Abschluss und der Auswertung des 60-tägigen Tests eines Linksabbiegeverbots von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Aabach-Brücke an der Motorenstrasse wird für den motorisierten Verkehr gesperrt.
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, ein Projekt zur baulichen Sperrung der Aabach-Brücke an der Motorenstrasse für den motorisierten Verkehr auszuarbeiten und die erforderlichen Schritte für die Umsetzung in die Wege zu leiten.
4. Die Petition "dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbots Seegräbner-/Schulhausstrasse in Wetzikon" vom 15. April 2026 ist mit diesem Beschluss fristgerecht beantwortet.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Markus Montanari (Erstunterzeichner der Petition "Dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbots Seegräbner-/Schulhausstrasse in Wetzikon")
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Zielsetzungen gemäss Mobilitätsstrategie und Gesamtverkehrskonzept Wetzikon

Die Erkenntnisse aus dem Test des Linksabbiegeverbots und die Verkehrsführung in Robenhausen sind im Sinne der vom Stadtrat verabschiedeten Mobilitätsstrategie und des Gesamtverkehrskonzepts zu betrachten.

Die Mobilitätsstrategie hält in einem Leitsatz fest, dass Wetzikon den motorisierten Individualverkehr auf die Hauptachsen lenkt. Damit sollen siedlungsorientierte Quartierstrassen vom lokalen Durchgangsverkehr entlastet werden. Ebenfalls als Leitsatz festgehalten ist, dass Wetzikon die Verkehrssicherheit laufend weiter verbessert, wobei der Fokus auch auf den nicht und schlecht geschützten Verkehrsteilnehmern, d. h. Fuss-/Veloverkehr, sowie auf Kindern und der älteren Generation liegt.

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) weist einen spezifischen Handlungsbedarf aus aufgrund der unerwünschten Verkehrsströme durch die anliegenden Quartiere (insbesondere durch Robenhausen) infolge der Anbindung des Industrie-/Gewerbegebietes Weid. Weiter sieht das GVK eine künftige Verkehrsentlastung der Usterstrasse vor. Im Rahmen der vertieften Betrachtung im GVK hat sich gezeigt, dass das Quartier Robenhausen rund um den alten Dorfkern als Überlauf für den Verkehr dient, wenn Massnahmen zur Entlastung der Usterstrasse ergriffen werden. Der Schleichverkehr wird deshalb künftig weiter zu nehmen.

Test Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse

Am 26. März 2025 wurde eine Petition mit 329 Unterschriften eingereicht, welche als Hauptanliegen die Unterbindung des Schleichverkehrs von der Seegräbnerstrasse durch den Dorfkern von Robenhausen und eine damit verbunden verbesserte Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder, beinhaltete. Die Petition forderte einen Einbahnabschnitt an der Schulhausstrasse. Der Stadtrat hat sich im September 2025 gegen eine Einbahn-Lösung ausgesprochen, das Bedürfnis nach erhöhter Sicherheit und weniger Schleichverkehr hat er jedoch nachvollziehen können. Er hat sich deshalb für einen 60-tägigen Test eines Linksabbiegeverbots von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse ausgesprochen (SRB 2025/194). Mit dem Test sollte herausgefunden werden, ob ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse auch bei normalem Verkehrsablauf (ohne Baustelle Usterstrasse) funktioniert und zweckmässig ist. Der Test fand vom 26. Januar bis 25. März 2026 statt und wurde von einem Monitoring begleitet. Dieses zeigt die Wirksamkeit und die Auswirkungen des Linksabbiegeverbots auf.

Die Ergebnisse des Monitorings sowie die aus dem Test gewonnenen Erkenntnisse liegen vor, sodass der Stadtrat abschliessend über das weitere Vorgehen und die gewünschte Verkehrsführung in Robenhausen entscheiden kann.

Bereits in Prüfung befindende Massnahmen mit Auswirkungen auf die Verkehrsführung

Der Stadtrat hat sich im Januar 2026 für die Wiedereinführung der Buslinie 853 ausgesprochen und die Abteilung Tiefbau damit beauftragt, flankierende Massnahmen wie die Aufhebung von Rechtsvortritten entlang der Usterstrasse zur Stabilisierung des Fahrplans zu prüfen und soweit möglich umzusetzen (SRB 2026/19). Abklärungen haben gezeigt, dass die Aufhebung des Rechtsvortritts mindestens an den Knoten Seegräbner-/Usterstrasse und Buchgrindel-/Usterstrasse zwingend ist, um die Buslinie 853 genügend zu beschleunigen, damit sie wieder eingeführt werden kann. Mit einem geänderten Vortrittsregime an den Knoten wird es zu Verkehrsverlagerungen kommen.

Auswertung Test des Linksabbiegeverbots von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse

Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Während des 60-tägigen Tests gingen bei der Stadtverwaltung verschiedene Rückmeldung in Form von Briefen, E-Mails und Telefonanrufen ein. Die Auswertung dieser Rückmeldungen zeigt ein überwiegend negatives Echo aus der Bevölkerung bezüglich der Einführung eines Linksabbiegeverbots. Vorwiegend lokal Ansässige haben sich dagegen ausgesprochen oder aber einen Zusatz "Zubringerdienst gestattet" angeregt, damit die Anwohnerschaft/Kundschaft weiterhin linksabbiegen kann. Am 15. April 2026 wurde zudem eine Petition mit 1'215 Unterschriften eingereicht, die eine dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbots forderte.

Ergebnisse der Verkehrserhebungen

Um die Auswirkungen des Linksabbiegeverbots zu erfassen, wurden vor und während des Tests Verkehrserhebungen durchgeführt. Damit werden Verkehrsverlagerungen und konkrete Veränderungen des Verkehrsaufkommens an Strassenabschnitten und Knoten erkennbar.

Zusammenfassend lassen sich aufgrund der Verkehrszahlen folgende Erkenntnisse gewinnen:

- Am Knoten Seegräbner-/Schulhausstrasse lässt sich anhand der Knotenstromzählung verifizieren, wie gut das Linksabbiegeverbot eingehalten wurde. An einem Werktag sind durchschnittlich 39 Autos trotz des Linksabbiegeverbots von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse abgebogen. Dies zeigt, dass das Linksabbiegeverbot nicht zufriedenstellend eingehalten wurde.
- Auf der Seegräbnerstrasse kommen mit dem Linksabbiegeverbot rund 360 (+25 %) mehr Fahrzeuge an den Knoten Seegräbner-/Usterstrasse, um nach links in die Usterstrasse einzubiegen. Die Knotenauslastung stieg dadurch erheblich an. Mit der geplanten Aufhebung des Rechtsvortritts zur Beschleunigung und somit Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853 wird der Rückstau auf der Seegräbnerstrasse weiter zunehmen. Mit einem geänderten Vortrittsregime am Knoten Seegräbner-/Usterstrasse ist gleichzeitig mit einer Zunahme des Schleichverkehrs über den Knoten Seegräbner-/Schulhausstrasse via Aabach-Brücke zu rechnen.
- Von der Usterstrasse sind aufgrund des Linksabbiegeverbots an der Seegräbnerstrasse durchschnittlich über 100 Fahrzeuge/Werktag mehr in die Dorfstrasse eingebogen. Die Zunahme der Linksabbieger in die Dorfstrasse von rund 46 % ist beachtlich.
- Vor dem Test sind an einem Werktag durchschnittlich rund 850 Fahrzeuge über die Aabach-Brücke zur Motorenstrasse gefahren. Mit dem Linksabbiegeverbot hat sich diese Zahl massiv um 55 % reduziert, so waren es an Werktagen durchschnittlich nur noch 380 Fahrzeuge.

Fazit zur Auswertung des Tests

Das Linksabbiegeverbot führte zu Unmut in der Bevölkerung, da Anwohnende und Kundschaft, die nicht zum Schleichverkehr gehörten, einen Umweg über die Usterstrasse in Kauf nehmen mussten. Zudem wurde das Verbot sowohl bei Ortsbesichtigungen der Stadtverwaltung als auch gemäss Verkehrserhebungen häufig missachtet.

Mit der geplanten Aufhebung des Rechtsvortritts am Knoten Uster-/Seegräbnerstrasse zur Beschleunigung und somit Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853 wird der Rückstau auf der Seegräbnerstrasse in den Hauptverkehrszeiten zunehmen. Dadurch ist mit einer weiteren Zunahme der Missachtungen des Linksabbiegeverbots zu rechnen.

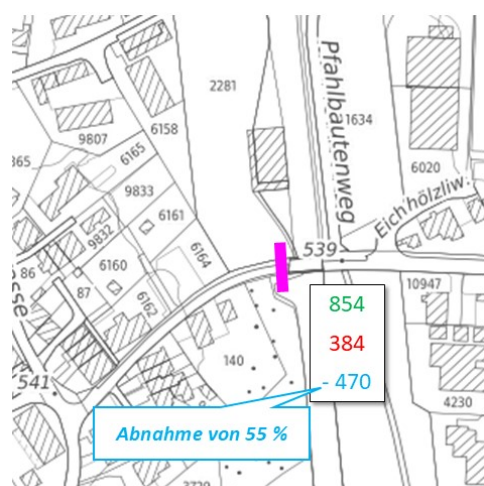
Der Stadtrat lehnt ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse aus folgenden Gründen ab:

- Der Test hat gezeigt, dass das Verbot schlecht eingehalten wird.
- Bei häufigen Verstössen steigt die Erwartung an regelmässige Kontrollen, was für die Stadtpolizei nicht nachhaltig möglich ist.
- Ein erster unverbindlicher Austausch mit der Kantonspolizei als Bewilligungsinstanz sowie Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen zeigen klar, dass die Aussicht auf eine Bewilligung eines Linksabbiegeverbots im vorliegenden Fall äusserst gering ist.
- Auch ein Zusatz wie "Zubringerdienst gestattet" wäre gemäss Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig und zudem für die Stadtpolizei kaum kontrollierbar.

Weitere Möglichkeiten für Änderungen an der Verkehrsführung zur Zielerreichung

Die vom Stadtrat verabschiedeten Mobilitätsstrategie und GVK sind neue Grundlagen, anhand derer verkehrliche Massnahmen beurteilt werden. Der Test hat gezeigt, dass ein Linksabbiegeverbot sowohl mit als auch ohne Zusatz "Zubringerdienst gestattet" nicht die geeignete Massnahme darstellt, um die Ziele zu erreichen. Eine Einbahn-Lösung an der Schulhausstrasse wurde vom Stadtrat bereits verworfen (SRB 2025/194), da die Erreichbarkeit zusätzlich erschwert und die damit verbundenen Einschränkungen noch grösser wären als bei einem Linksabbiegeverbot. Keine Massnahme zu ergreifen und die Situation langfristig wie heute zu belassen, widerspricht der Mobilitätsstrategie und den bevorstehenden Massnahmen aus dem GVK. Im Zusammenhang mit der Beschleunigung und somit Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853 wird sich die Problematik des Schleichverkehrs noch akzentuieren.

Die Aabach-Brücke ist für den motorisierten Verkehr heute nur in Richtung Osten zum Industrie-/Gewerbegebiet Weid befahrbar. Eine komplette Sperrung der Aabach-Brücke für den motorisierten Verkehr ist eine Option, insbesondere auch aufgrund des im GVK festgehaltenen Handlungsbedarfs in Bezug auf die unerwünschten Verkehrsströme (Schleichverkehr) durch Robenhausen. Das Monitoring während dem Test des Linksabbiegebots zeigt an der Aabach-Brücke eine grosse Abnahme des motorisierten Verkehrs. Vor dem Test sind an einem Werktag durchschnittlich 849 Fahrzeuge von Robenhausen her über die Aabach-Brücke an der Motorenstrasse gefahren. Mit dem Linksabbiegeverbot hat sich diese Zahl deutlich um 55 % reduziert.



	Richtung Robenhausen	Richtung Kempten	Total
vorher	5	849	854
während	4	380	384
Differenz	- 1	- 469	- 470

Berücksichtigt sind nur PW und LW

vorher
während
Differenz

Verkehrserhebung Test Linksabbiegeverbot: Querschnitt Motorenstrasse, Höhe Aabach-Brücke

Mit einer Sperrung der Brücke für den motorisierten Verkehr wird der Schleich- bzw. Durchgangsverkehr in Robenhausen stark und im alten Dorfkern vollständig eliminiert. Gleichzeitig profitieren davon der Fuss- und Veloverkehr, die gemäss Mobilitätsstrategie und GVK von der Stadt gefördert werden sollen. Die Sperrung der Aabach-Brücke wurde 2021 vom Stadtrat in einem Richtungsentscheid (SRB 2021/230) noch verworfen. In Anbetracht der durchgeführten Verkehrsmessungen sowie neuer Erkenntnisse aus der Mobilitätsstrategie und dem GVK ist die Sperrung der Aabach-Brücke eine effiziente Lösung, um den Durchgangsverkehr in Robenhausen stark zu reduzieren bzw. zu eliminieren. Das verbleibende Verkehrsaufkommen im alten Kern von Robenhausen wird dadurch ausschliesslich von der Anwohnerschaft/Kundschaft generiert. Die Verkehrsbelastung wird auch auf anderen Strassen in Robenhausen sinken, da der Durchgangsverkehr konsequent auf die Usterstrasse als Hauptachse gelenkt wird. Die entstehende Mehrbelastung insbesondere der Usterstrasse wird in Kauf genommen, weil die zusätzliche

Verkehrsbelastung auf der Usterstrasse aufgrund ihrer Funktion und ihres Ausbaustandards verträglicher ist als auf einer Quartierstrasse. Die Sperrung der Aabach-Brücke schränkt neben dem quartierfremden Verkehr auch die Quartierbevölkerung in ihrer Wegwahl leicht ein. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Gewinn der Lenkung des Verkehrs auf die Hauptachsen im Sinne der Mobilitätsstrategie und des GVK jedoch höher zu gewichten ist und die entstehende Verkehrsentslastung vom Durchgangsverkehr einen Gewinn für das Quartier Robenhausen darstellt.

Bauliche Umsetzung der Sperrung der Aabach-Brücke für den motorisierten Verkehr

Die Sperrung der Aabach-Brücke wird baulich erfolgen. Eine Lösung auf Basis einer Signalisation (z.B. mit einem Fahrverbot) genügt nicht und ist bei der Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig. Eine bauliche Lösung (z.B. mit einem Pfosten) ist optisch gut erkennbar und kostengünstig. Die Sperrung einer stadteigenen Strasse kann durch den Stadtrat beschlossen werden und für die dafür notwendige Signalisation (z.B. Sackgasse) kann die entsprechende Bewilligung durch die Kantonspolizei erwartet werden. Bei der baulichen Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass die Stadtpolizei und die Feuerwehr beim Ausrücken aus dem neuen Feuerwehrdepot an der Motorenstrasse im Ausnahmefall die Brücke passieren können.

Petition "Dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbot's Seegräbner-/Schulhausstrasse in Wetzikon"

Ausgangslage

Während des 60-tägigen Tests entstand deutlicher Widerstand gegen das Linksabbiegeverbot. Die neu gegründete "IG lebendiges Robenhausen" reichte deshalb am 15. April 2026 eine Petition mit 1'215 Unterschriften ein, mit der Forderung zur dauerhaften Aufhebung des Linksabbiegeverbot's Seegräbner-/Schulhausstrasse. Der Petitionär und die Unterzeichnenden begründen den Vorstoss wie folgt:

Das derzeitige Linksabbiegeverbot von der Seegräbnerstrasse in die Schulhausstrasse führt für die betroffenen Anwohner zu unnötigem Umwegverkehr, höheren Emissionen und einer zusätzlichen Belastung der bereits stark frequentierten Usterstrasse. Diese Regelung wirkt sich zudem nachteilig auf den Zubringerdienst und das lokale Gewerbe aus, da die Erreichbarkeit mehrerer Geschäfte und Betriebe eingeschränkt wird. Besonders kritisch ist die Situation für Kinder, welche die Usterstrasse als Schulweg benutzen. Durch den vermehrten Verkehr auf dieser Strecke steigt das Sicherheitsrisiko erheblich. Wir bitten den Stadtrat, das Linksabbiegeverbot nach der 60-tägigen Testphase dauerhaft aufzuheben, um die Verkehrsströme auszugleichen, die Zufahrt für die betroffenen Anwohner wieder wie gewohnt herzustellen, die Emissionen zu verringern, und das lokale Gewerbe zu stärken.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Stellungnahme zur Petition "Dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbot's Seegräbner-/Schulhausstrasse in Wetzikon"

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Test lehnt der Stadtrat ein Linksabbiegeverbot ab und trägt damit dem Hauptanliegen der Petition Rechnung. Die Sperrung der Aabach-Brücke für den motorisierten Verkehr erfüllt gleichzeitig die Ziele, unerwünschten Verkehrsströme durch Robenhausen infolge der

Anbindung des Industrie-/Gewerbegebietes Weid zu eliminieren und den Durchgangsverkehr auf die Hauptachse zu verlagern. Die Erreichbarkeit für Anwohnende und Kundschaft bleibt dabei gewährleistet.

Mit der Wiedereinführung der Buslinie 853 sind Massnahmen an verschiedenen Knoten erforderlich und damit verbunden werden auch Verbesserung für den Fussverkehr an der Usterstrasse geprüft.

Mit diesem Beschluss beantwortet der Stadtrat die Petition "Dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbots Seegräbner-/Schulhausstrasse in Wetzikon" vom 15. April 2026 und erfüllt seine Pflicht, innerhalb von sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Erwägungen

Mit der Mobilitätsstrategie bekennt sich der Stadtrat klar zur Entlastung der Quartiere vom Durchgangsverkehr. Aufgrund des im GVK ausgewiesenen Handlungsbedarfs in Bezug auf die unerwünschten Verkehrsströme durch Robenhausen infolge der Anbindung des Industrie-/Gewerbegebietes Weid sind Massnahmen zur Entlastung von Robenhausen vom Durchgangsverkehr notwendig. Werden keine Massnahmen ergriffen, wird das Quartier Robenhausen rund um den alten Dorfkern weiterhin als Überlauf dienen. Der Durchgangsverkehr wird gerade auch aufgrund der geplanten Aufhebung des Rechtsvortritts am Knoten Seegräbner-/Usterstrasse zur Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853 weiter zunehmen.

Der 60-tägige Test hat ergeben, dass ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse nicht die geeignete Massnahme darstellt. Hauptgründe sind die schlechte Einhaltung, der hohe Kontrollaufwand, die vielen negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie geringe Chancen auf eine Bewilligung von Seiten der Kantonspolizei. Mit diesem Entscheid nimmt der Stadtrat gleich auch die eingereichte Petition "Dauerhafte Aufhebung des Linksabbiegeverbots Seegräbner-/Schulhausstrasse in Wetzikon" zur Kenntnis und erfüllt seine Pflicht, innerhalb von sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Mit einer baulichen Sperrung der Aabach-Brücke an der Motorenstrasse (z.B. mit einem Pfosten) lässt sich das Ziel zur Reduktion des Durchgangsverkehrs im Quartier und zur vollständigen Eliminierung über die Aabach-Brücke effizient erreichen. Eine bauliche Lösung ist optisch gut erkennbar und kostengünstig. Davon profitieren ebenfalls der Fuss- und Veloverkehr, die gemäss Mobilitätsstrategie und GVK von der Stadt gefördert werden sollen. Der Stadtrat spricht sich daher für eine bauliche Sperrung der Aabach-Brücke für den motorisierten Verkehr aus und beauftragt die Abteilung Tiefbau damit, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin